

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachbereich 4 Planen und Bauen

Herr Lothar Matzner, Tel. 171674

**TOP: Modifizierung des Zuwendungsantrages für die Umgestaltung der Altstadt;
hier: Verschiebung der Maßnahme 1.3.1 Brandschutzmaßnahmen Stadtbücherei**

Beschlussvorlage Nr. 146/2016

Produkt: 090 010 060 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

29.08.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme „1.3.1 Brandschutzmaßnahme Stadtbücherei“ wird nicht, wie vorgesehen, zum jetzigen Zeitpunkt zur Förderung angemeldet, da die zurzeit geringe Auslastung der Veranstaltungsräume der Stadt Lüdenscheid keine Genehmigung der Maßnahme durch den Zuwendungsgeber zulässt.

In zwei bis drei Jahren, wenn die noch zu entwickelnden neuen Konzepte durch das Kulturquartiersmanagement und die neue Leitung des Kulturhauses greifen, ist zu prüfen, ob die Auslastung der Veranstaltungsräume der Stadt Lüdenscheid soweit gestiegen ist, dass ein Zuwendungsantrag erfolgreich sein kann.

Begründung:

Der Zuwendungsantrag der Stadt Lüdenscheid zur Umsetzung des IHK-Altstadt beinhaltet unter anderem auch die Maßnahme „1.3.1 Brandschutzmaßnahme Stadtbücherei“. Mit Hilfe der Zuwendung sollen Räumlichkeiten der Stadtbücherei baurechtlich so ertüchtigt werden, dass sie künftig als sog. Versammlungsstätten nutzbar sind.

Im Rahmen der Bearbeitung des Zuwendungsantrages für die Umsetzung des IHK-Altstadt hat die Bezirksregierung in Arnsberg die Verwaltung aufgefordert, die Auslastung der Veranstaltungsräume der Stadt Lüdenscheid darzulegen bzw. nachzuweisen. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass das zuständige Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Zweifel hat, dass aufgrund der derzeitigen Auslastung der vorhandenen Veranstaltungsräume die Förderung der Errichtung weiterer Veranstaltungsräume mit öffentlichen Geldern sinnvoll scheint.

Eine Überprüfung der Auslastung der städtischen Versammlungsräume hat ergeben, dass die derzeitige Auslastung der Räume den Anforderungen des Zuwendungsgebers nicht entspricht und damit eine Förderung dieses Teilprojektes des IHK-Altstadt zurzeit nicht genehmigungsfähig ist.

Im Rahmen der Umsetzung des IHK-Altstadt wird unter anderem ein Kulturquartiersmanagement eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die verschiedenen kulturellen Veranstaltungen innerhalb Lüdenscheids zu koordinieren und Konzepte zu entwickeln, die das kulturelle Angebot im Quartier Altstadt deutlich erweitern.

Zudem wird noch die Leitung des Kulturhauses wechseln. Auch durch diesen Wechsel werden Konzepte und Aktivitäten erwartet, die die Auslastung des Kulturhauses deutlich verbessern. Perspektivisch ist mit einer deutlich höheren Auslastung der vorhandenen Veranstaltungsräume zu rechnen. Um dies zu beurteilen, sollte ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren abgewartet werden. Hat sich dann die Auslastung der Veranstaltungsräume wie erhofft verbessert, wäre ein entsprechender Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu stellen. Dieser Antrag hätte dann eine deutlich bessere Chance, positiv beschieden zu werden. Dieses Vorgehen ist mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg besprochen und findet deren Zustimmung.

Lüdenscheid, den 22.08.2016

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

